

Name/Adresse des Ausstellers:

ISOMET AG
Mattenstrasse 12
8112 Otelfingen

Otelfingen, 15. September 2021

REACH Erklärung 2021

Gemäß der REACH-Verordnung gilt die ISOMET als nachgeschalteter Anwender (Downstream User) von Chemikalien und ist gemäß Art. 33 verpflichtet zu informieren, ob die vertriebenen Erzeugnisse besonders Besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massen-% enthalten, wie sie in der sog. Kandidatenliste aufgeführt sind.

Durch regelmäßige Befragungen stellen wir sicher, dass sich unsere Lieferanten von Kabel und Leitungen, Ihrer Pflichten gemäß der REACH-Verordnung bewusst sind.

Die Kandidatenliste wurde zuletzt am 8. Juli 2021 erweitert. Die Kandidatenliste wurde, gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), publiziert:

<http://echa.europa.eu/de/web/guest/candidate-list-table>

Aus heutigem Kenntnisstand und basierend auf den Auskünften unserer Lieferanten können wir bezüglich Artikel 33 von REACH mitteilen:

Unsere Produkte sowie deren Verpackung enthalten keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massen-%, wie sie in der am 8. Juli 2021 durch die ECHA aktualisierten Kandidatenliste aufgeführt sind.

Sollten wir zu einem künftigen Zeitpunkt feststellen, dass unsere Produkte SVHC in Konzentrationen von mehr als 0,1% enthalten, informieren wir unsere Kunden umgehend und werden die notwendigen Massnahmen treffen.

Mit freundlichen Grüßen

ISOMET AG



Toni Rizzo
Geschäftsleitung
Einkauf/Verkauf



Aurelio Altieri
Geschäftsleitung
Personal/Finanzen